

Ende der zwanziger Jahre fand diese im angloamerikanischen Bereich eine erste Resonanz, wobei neben den Werken von Martin Dibelius auch Bultmanns Schrift „Die Erforschung der synoptischen Evangelien“, 1934 übersetzt, beachtet wurde (seine „Geschichte der synoptischen Tradition“ wurde in englischer Sprache allerdings erst 1963 veröffentlicht). Auch sein Jesusbuch ist wenige Jahre nach Erscheinen in mehrere Sprachen übertragen worden. Die entscheidende Wirkung im Ausland setzt dann aber seit Anfang der fünfziger Jahre ein. Bis in die ostasiatischen Länder ist Bultmanns Theologie bekannt geworden und nicht ohne Einfluß geblieben.

Im besonderen ist nach der Bedeutung Bultmanns für die katholische Theologie zu fragen. Die Beschäftigung mit seinen Veröffentlichungen steht in Verbindung mit der Übernahme der historisch-kritischen Methode als einem unerläßlichen Hilfsmittel biblischer Exegese. Sie hat sich vor und nach dem Zweiten Weltkrieg in einer erstaunlich kurzen Zeit vollzogen, und die am ursprünglichen Textverständnis orientierte Schriftauslegung hat beim Zweiten Vatikanischen Konzil erstmals ihre Fruchtbarkeit erwiesen. Diese Entwicklung ist hier nicht nachzuzeichnen. Die formgeschichtlichen Arbeiten Bultmanns stießen zunächst noch auf eine durch die traditionelle Exegese bestimmte Ablehnung. Erst Versuche, die Frage nach der mündlichen Tradition innerhalb des Neuen Testaments aufzunehmen, waren bestrebt, zwischen akzeptablen Einzelbeobachtungen Bultmanns und seiner skeptischen Gesamthaltung zu unterscheiden. Eine neue Situation war seit etwa 1950 gegeben. Zur Entmythologisierungsdiskussion wurden nach anfänglicher Zurückhaltung mehrere Aufsätze publiziert, so daß der Herausgeber von „Kerygma und Mythos“ als Bd. 5 im Jahre 1955 eine Sammlung über „Die Diskussion innerhalb der katholischen Theologie“ herausbringen konnte. Die Reaktion war begrifflicherweise sehr unterschiedlich, immerhin zeichneten sich auch sehr verständnisvolle Stellungnahmen ab.

Als bald erschienen dann auch große Monographien, die sich mit der theologiegeschichtlichen Stellung, mit dem Werdegang und dem Werk Rudolf Bultmanns eingehend befaßten. Richtungweisend ist das Buch von René Marlé, „Bultmann und die Interpretation des Neuen Testaments“, gewesen (französisch 1956, deutsch 1959). Hier werden die einzelnen Sachfragen wirklich aufgearbeitet,

Verständnis für das theologische Anliegen Bultmanns geweckt und in einer noblen Weise die Auseinandersetzung geführt. Erwähnung verdient auch die große Untersuchung von *Gotthold Hasenbüttl*, „Der Glaubensvollzug. Eine Begegnung mit Rudolf Bultmann aus katholischem Glaubensverständnis“ (1963). Er hat erstmals den Versuch unternommen, die theologischen Grundanliegen Bultmanns in die katholische Tradition hinein auszu ziehen, bis hin zu den Fragen des Lehramtes und des Papsttums. Ein neueres Buch zeigt, wie intensiv nach wie vor die Beschäftigung mit Bultmann im Bereich der katholischen Theologie ist: *Maurice Boutin*, „Relationalität als Verstehensprinzip bei Rudolf Bultmann“ (1974). Interessanterweise wird hier im Zusammenhang der Relation zwischen menschlicher Frage und der im Kerygma ergehenden bejahenden Antwort Gottes das Problem der „*natürlichen Theologie*“ aufgegriffen, das bei Bultmann selbst angeschnitten, aber nicht in voller Breite ausgeführt ist.

Blickt man auf die katholische Theologie insgesamt, so ist der Einfluß Bultmanns bisher noch nicht im einzelnen aufgearbeitet. Man wird aber feststellen können, daß das wachsende *Interesse an der Geschichtlichkeit des biblischen Zeugnisses* und aller kirchlichen Tradition und die Erkenntnis der dadurch gestellten hermeneutischen Aufgabe sich kaum ohne Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Bultmann herausgebildet haben dürften. Sicher ist Bultmanns Theologie nicht der ausschließliche, ja nicht einmal der unmittelbare Anlaß gewesen. Aber die Tatsache, daß er in einer so prägnanten Weise auf die Geschichtlichkeit menschlicher Existenz und die Notwendigkeit einer gegenwartsbezogenen Interpretation aufmerksam gemacht hat, hat hierbei zweifellos mitgewirkt. Die konkrete Gestalt der Theologie Bultmanns hat demgegenüber einen geringeren Einfluß ausgeübt, so sehr seine exegetischen Ergebnisse Berücksichtigung finden. Immerhin ist es beachtlich, in welchem Maße auch unter katholischen Voraussetzungen eine Rezeption seiner Theologie möglich ist, da Bultmann ohne Frage der von der Reformation ausgehenden evangelischen Tradition, insbesondere in ihrer lutherischen Prägung, sehr nahesteht. Aber dies ist ein gutes Zeichen, nicht nur für die inzwischen erreichte Gemeinsamkeit in der exegetischen Forschung, sondern im Blick auf die sich vollziehende theologische Verständigung zwischen den Konfessionen. *Ferdinand Hahn*

Kurzinformationen

Die Umwandlung der Berliner Ordinarienkonferenz in eine Berliner Bischofskonferenz wurde vom Apostolischen Stuhl am 26. Oktober bekanntgegeben. Damit erhält die Konferenz der Bischöfe und Administratoren in der DDR juristisch den Status einer „*auctoritas territorialis*“, wie sie nach dem Konzilsde-

kret über das Hirtenamt der Bischöfe „Christus Dominus“ den Bischöfen eines bestimmten Gebietes – meist handelt es sich dabei um nationale Bischofskonferenzen – zusteht. Die Entscheidung des Apostolischen Stuhles war den in der Berliner Ordinarienkonferenz zusammengeschlossenen Bischöfen bereits am 10.

April 1976 mitgeteilt worden. Die offizielle Bekanntgabe und Inkraftsetzung erfolgte aber erst mit der gleichzeitigen Approbation und Bekanntgabe des Statuts der Konferenz. Das Statut wurde von der römischen Bischofskongregation „probeweise auf fünf Jahre“ anerkannt. Zur gleichen Zeit wurde auch das Statut der Deutschen Bischofskonferenz erneuert und vom Apostolischen Stuhl neu approbiert. Die Neuregelung mußte im Statut der letzteren entsprechend berücksichtigt werden, ohne daß damit nationale Fragen neu aufgeworfen würden. Nichts geändert hat sich durch die Neuregelung am *kirchlichen Status Berlins*. Der Bischof von Berlin bleibt Bischof der Gesamtdiözese und ist als Ordinarius für den westlichen Teil der Stadt de jure auch Mitglied der Deutschen Bischofskonferenz, an der er sich durch den Generalvikar für Westberlin vertreten läßt. Die Berliner Bischofskonferenz ist gemäß ihren Statuten – so wird es auch in einer Erklärung des bischöflichen Ordinariats Berlin-West noch einmal ausdrücklich festgehalten – „nicht befugt, für den Westteil des Bistums Berlin zu beschließen“. Die Umwandlung der Berliner Ordinariatskonferenz in eine Bischofskonferenz mit allen Rechten und Pflichten einer territorialen (bzw. nationalen) Bischofskonferenz wird in der entsprechenden Verlautbarung des Apostolischen Stuhls mit „*seelsorglicher Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit*“ begründet. Die Verlautbarung nennt die bekannten Gründe: Die Bischöfe im Bereich der DDR hätten an der Arbeit der Deutschen Bischofskonferenz nicht mehr teilnehmen können. Die Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz betrafen pastorale Bedingungen, die sich von denen in der DDR erheblich unterscheiden. Für das eigene pastorale Zusammenwirken hätten die nötigen Vollmachten gefehlt. In einer eigenen Stellungnahme zur römischen Entscheidung erklärte die Deutsche Bischofskonferenz, sie betrachte die kirchenrechtliche Verselbständigung der Berliner Ordinariatskonferenz nicht als Trennung, sondern fühle sich mit den Bischöfen in der DDR weiterhin eng verbunden. Obwohl die Entscheidung seit längerer Zeit erwartet wurde und sich kein offener Widerspruch in der Bundesrepublik formierte, wurde doch von seiten der verschiedenen offiziellen Gremien – zum letztenmal von Kardinal Höffner vor der Vollversammlung des ZdK – deutlich gemacht, daß man die Entscheidung zwar respektiere, aber sich nicht nur unter kirchlichen, sondern auch unter nationalen Gesichtspunkten schmerzlich davon betroffen fühle. – Vielleicht wäre es für künftige Strategien des Apostolischen Stuhles sinnvoll, im Falle der Bildung von Bischofskonferenzen sich gar nicht erst in nationale Fragen verwickeln zu lassen. Schließlich gibt es – worauf die römische Entscheidung auch anspielt – sowohl *länderübergreifende Bischofskonferenzen* (z. B. in Westafrika) sowie *getrennte Bischofskonferenzen* in ein und demselben Staatsgebiet (z. B. Großbritannien mit den Bischofskonferenzen für England und Wales und Schottland).

Die Synode der EKD hielt vom 7. bis 12. November in Braunschweig ihre Jahrestagung ab. Schwerpunktthema war dieses Jahr die Eingliederung der Aussiedler aus Polen, der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten in die Bundesrepublik. Daneben hatten sich die Synodalen mit einer Reihe von konkreten kirchlichen und politischen Fragen (u. a. die Lage in Südafrika und die Situation politischer Gefangener in der UdSSR) zu befassen. In seinem Bericht vor der Synode brachte der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof *Helmut Claß*, ein Thema ein, das seit längerer Zeit in katholischen Gremien eine wichtige Rolle spielt: er forderte die evangelische Kirche auf, sich noch intensiver an der Diskussion über die *Grundwerte* zu beteiligen. Es bestehe breites Einvernehmen darüber, „daß eine menschliche Gesell-

schaft ohne ein Mindestmaß an Übereinstimmung in den sittlichen Grundlagen nicht gemeinschaftsfähig bleibt“ (vgl. epd, 8.11.76). In Anwesenheit von Bundeskanzler *Helmut Schmidt* sprach Claß die Hoffnung aus, daß bei den Verhandlungen über den Inhalt der zu erwartenden Regierungserklärung der Kirche die Möglichkeit gegeben werde, „ihren Beitrag für das öffentliche Wohl zu leisten“. Der Bundeskanzler erklärte in seinem Grußwort, es sei das Bewußtsein gewachsen, daß „wertbezogene Positionen für die Arbeit an politischen Zielen und auch zu politischen Zwecken unverzichtbar sind“. Im übrigen stand im Mittelpunkt seiner Ausführungen die *Eingliederung der Umsiedler*, eine Frage, die „nicht ohne Diakonie und Seelsorge“ gelöst werden könne. Das Hauptreferat zu diesem Thema hielt der frühere WDR-Intendant *Klaus von Bismarck*, selbst Vertriebener, der im Auftrag der Kirche einen Monat lang Gespräche mit Aussiedlern geführt hatte. In seinem Bericht bekamen die materiellen und menschlichen Verhältnisse in den Durchgangslagern gute Qualifikationen; problematisch werde es erst, wenn die Aussiedler die geschützte Atmosphäre der Aufnahmelager verlassen. Gerade weil dann ein Halt in der Umwelt gesucht würde, sei hier der Einsatz von Kirche und Christen gefordert. Die Kirche müsse dabei sehen, wie sie mit der Aufnahme eines östlichen Pietismus, der noch „ein ungebrochenes Verhältnis zum Gefühl“ habe, fertig werde, wenn die Umsiedler nicht bei den Sekten landen sollen, weil „unsere Gemeinden in ihrem Biedermannshäuschen nicht mehr offen sind“ (FAZ, 8. 11. 76). Zur Sprache kam auf der Tagung auch die Ablehnung der neuen *EKD-Grundordnung* durch die württembergische Landessynode (vgl. HK, April 1976, 181 ff.). Das Präsidium der Synode wurde gebeten, mit der Synode Württembergs in ein Gespräch über die theologischen Grundsatzfragen einzutreten, die zur Ablehnung geführt haben. Ein neues Votum gab die EKD-Synode zum *Schwangerschaftsabbruch* ab. Eine Gruppe von Synodalen hatte die Korrektur des Kasseler Synodenbeschlusses von 1974 beantragt, in dem es für falsch erklärt worden war, eine Fristenregelung als „sittlich nicht vertretbar“ zu verurteilen. Die neue Resolution weist darauf hin, daß Straffreiheit vor dem Gesetz Christen nicht von der Entscheidung entbinden würde, was sie vor Gott verantworten können. Sie seien dabei an das Gebot „Du sollst nicht töten“ gebunden. Es gebe aber Situationen, in denen man auch durch die Verweigerung eines Schwangerschaftsabbruches schuldig werden könne. Die *Ökumene* war in Braunschweig durch ÖRK-Generalsekretär *Philip Potter* präsent, der zur Mitarbeit an der Bewältigung der drei großen zeitgenössischen *Krisen* aufrief: der Krise des Glaubens, der Krise der Hoffnung und der Krise des Zusammenlebens. Ein für den christlichen Alltag nicht unwichtiges Ereignis war beim Eröffnungsgottesdienst zu verzeichnen, als dem EKD-Ratsvorsitzenden die *revidierte Ausgabe des Neuen Testaments der Luther-Bibel* überreicht wurde. – Wenige Wochen vor der EKD-Synode, vom 26. bis 29. Oktober, hatte in Bückeburg die Generalsynode der VELKD getagt. Bei dieser Gelegenheit sprach sich der leitende Bischof der VELKD, *Eduard Lohse*, für die Gemeinsamkeit mit der EKD und für eine beharrliche Weiterführung des Dialogs mit der katholischen Kirche aus. Er setzte sich dafür ein, die evangelikalen Gruppen an der Verantwortung in den leitenden Gremien der EKD zu beteiligen. In der Frage der *Abendmahlsgemeinschaft* plädierte der Bischof erneut für die Teilnahme evangelischer und katholischer Christen an der Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeier der jeweils anderen Konfession (vgl. epd, 27. 10. 76). Anlässlich der Synode wurde der neue Präsident des Lutherischen Kirchenamtes, *Günter Gäßmann*, bisher Forschungsprofessor am Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg, als Nachfolger von *Hugo Schnell* in sein neues Amt eingeführt.

Der italienische Kirchenkongreß über Evangelisierung und menschliche Förderung (Convegno ecclesiastico su evangelizzazione e promozione umana – in deutschen Kategorien würde es in etwa heißen: kirchliche Verkündigung und gesellschaftliche Verantwortung für den Menschen), der vom 30. Oktober bis 4. November im Weltausstellungszentrum EUR in Rom stattfand (wir werden im nächsten Heft noch ausführlich darüber berichten), brachte wenig Überraschungen, war aber für die Kirche Italiens doch ein erstes interessantes Experiment gemeinsamer Diskussion. An dem Kongreß, der hierzulande etwas schief und überschwenglich als „Italienischer Katholikentag“ dargestellt wurde – anderswo war in nicht weniger schiefer Formulierung von einer Art Pastoralsynode nach holländischem Muster die Rede –, war seit etwa drei Jahren vorbereitet worden. Er war als eine Mischung von Basisbefragung in den Diözesen und zentralem Delegiertentreffen in Rom gedacht. Ideator und treibender Motor des „Convegno“ war und blieb bis zu seinem frühen Tode der frühere Sekretär der Italienischen Bischofskonferenz und ehemalige Bischof von Lucca, *Enrico Bartoletti*. Die Erarbeitung der Themen erfolgte zentral, doch wurden die Diözesen aufgefordert, *Eingaben* zu machen. Auch kirchliche Gruppen konnten sich an den Eingaben beteiligen. Auf diese Weise fanden in den Referaten und Diskussionen auch Meinungen des „Cattolicesimo di dissenso“ – der kirchlichen Protestgruppen – einen gewissen Niederschlag; Delegierte durften diese freilich nicht entsenden. Der Kongreß, an dem zwischen 1300 und 1500 *Delegierte* ständig teilnahmen, stand unter der vollen Verantwortung der italienischen Hierarchie. Obwohl sich die Bischöfe selbst weniger als zur Hälfte beteiligten – von über 300 italienischen Bischöfen und Titularbischöfen hatten sich etwa 120 bis 140 im EUR-Zentrum sehen lassen – und ca. 60 Prozent der Teilnehmer Laien waren – auch deswegen war der Kongreß ein *Novum* –, wurde ziemlich strikte dafür gesorgt, daß die Diskussionen nicht in unkontrollierbares Gelände ausufernten. Die Auslese der Delegierten war durchaus nach dem Willen der Bischöfe und Ordinariate erfolgt, der Zugang zu den Sitzungen war scharf kontrolliert – nicht zuletzt auch aus Sicherheitsgründen. Journalisten durften lediglich an den Plenumsitzungen teilnehmen und die dortigen Referate und „*Comunicazioni*“ hören, nicht aber an den Sitzungen der 10 Kommissionen, wo die eigentliche Arbeit des Kongresses geleistet wurde. Der Kongreß war insgesamt *auf gesellschaftliche Themen konzentriert* bzw. auf die Frage, wie sich die Kirche in der heutigen Gesellschaft Italiens darzustellen hat, wie ihre Auseinandersetzung mit den verschiedenen gesellschaftlichen und ideologischen Kräften zu führen sei – es versteht sich von selbst, daß hierbei *das Verhältnis zum Marxismus* im Mittelpunkt stand – und wie die Kirche den enormen gesellschaftlichen Problemen (Familie, soziale Widersprüche, Verhältnis zu den Parteien: insbesondere zur DC) besser gerecht werden kann. Aufsehen erregte über den Kreis der Teilnehmer hinaus vor allem ein Kurzreferat des Turiner Historikers *Franco Bolgiani*, in dem der Nachfolger von Kardinal *Michele Pellegrino* auf dem Lehrstuhl für Geschichte des Christentums an der Universität Turin schonungslos mit gewissen Schattenseiten in der Ära des Faschismus und zur Zeit Pius' XII. abrechnete und auch das Verhalten der ganz überwiegenden Mehrheit des italienischen Episkopats gegenüber dem Zweiten Vatikanum tadelte. Wenn nicht alles täuscht, soll dieser Kongreß nicht wieder im Nichts verpuffen wie dessen freilich andersstrukturierter lokaler Vorgänger der Diözese Rom im Jahre 1974. Man denkt an ein periodisch zusammen tretendes Gremium von Klerikern und Laien. Ob einer solchen ständigen Einrichtung von der italienischen Hierarchie und letztlich von der römischen Kurie zugestimmt wird, bleibt abzuwarten.

Eine achtköpfige Delegation des Lutherischen Weltbundes hielt sich vom 25. bis 28. Oktober zu einem offiziellen Besuch in Rom auf. Die Delegation, der u. a. der Präsident und der Generalsekretär des LWB, Prof. *Mikko Juva* und *Carl Mau*, angehörten, war vom vatikanischen Einheitssekretariat nach Rom eingeladen worden. Sie erwiderte einen Besuch des römischen Sekretariats in der Genfer LWB-Zentrale im Jahr 1972. Im Zentrum der Gespräche im Vatikan hätten Fragen bezüglich der Verwirklichung der vollen Gemeinschaft zwischen den Kirchen und Möglichkeiten der praktischen Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten gestanden, hieß es in einer Verlautbarung des vatikanischen Presseamtes. Neben dem Einheitssekretariat besuchte die Delegation auch die Glaubenskongregation, die Kongregationen für die Erziehung und für die Evangelisation der Völker, das Sekretariat für die nichtchristlichen Religionen und die päpstliche Kommission *Justitia et Pax*. Höhepunkt des Romaufenthaltes war eine Audienz beim Papst. Die Delegation überreichte dabei als Geschenk eine Faksimileausgabe der Bibel Martin Luthers von 1545. In seiner kurzen Ansprache dankte Paul VI. für die im Gespräch mit den Lutheranern während der vergangenen zehn Jahre erreichten Fortschritte. Er unterstrich die Bedeutung der Heiligen Schrift als der gemeinsamen Basis, erinnerte aber auch an die Meinungsverschiedenheiten bei der Schriftauslegung. Der Ökumenismus dürfe nicht auf Gespräche über die Lehre und die praktische Zusammenarbeit eingeschränkt werden. Man müßte sich bewußt sein, „daß eine echte christliche Lebensführung notwendig ist, wenn es überhaupt Hoffnung auf die Wiederherstellung der vollen kirchlichen Gemeinschaft geben soll“ (*Osservatore Romano*, 25./26. 10. 76). In seiner Erwiderung wies LWB-Präsident Mau auf die in den Lehrgesprächen erreichten Konvergenzen hin – wobei er im einzelnen den Malta-Bericht und die Ergebnisse regionaler Gespräche vor allem in Deutschland und den USA (vgl. HK, Oktober 1976, 534) erwähnte – und stellte die Frage, „ob wir nicht engere Formen der Assoziation und Kooperation finden müssen ... um so unsere Verpflichtung, die wir der ökumenischen Bewegung und uns gegenüber haben, auszudrücken“ (LWB-Pressedienst, 1. 11. 76).

In einem gemeinsamen Hirtenbrief protestierten die brasilianischen Bischöfe gegen soziale Mißstände und gewalttätige Übergriffe seitens der Polizei im Lande. Das Hirten Schreiben war vom Ständigen Rat der Bischofskonferenz bereits auf dessen Sitzung vom 19. bis 25. Oktober beschlossen und verabschiedet worden. Um Unruhen im Blick auf die Gemeindevahlen vom 15. November zu vermeiden, wurde der Wortlaut aber erst am 15./16. November bekanntgegeben. In der Bundesrepublik hat die „FAZ“ (16. 11. 76) breite Auszüge aus dem Text veröffentlicht. In ihrem sowohl an die Gläubigen zur Aufklärung wie als Protest gegen die Regierung und die anderen Inhaber staatlicher Gewalt gerichteten Schreiben weisen die Bischöfe nicht nur auf *Übergriffe, Gewaltanwendung und Morde an Geistlichen* hin, darunter auf die Entführung des Bischofs Adriano Hypolito von Nova Iguaçu und auf die Ermordung des Jesuitenpaters Joao Benido Burnier, über die wir bereits berichtet haben (vgl. HK, November 1976, 588). Sie weisen auch auf Gewalttaten gegenüber anderen Personenkreisen, u. a. gegen Journalisten, hin. Die Bischöfe wenden sich mit scharfen Worten gegen *willkürliche Verhaftungen und Folterungen*. Sie machen dafür die Staatsgewalt insgesamt verantwortlich: Angesichts der unzähligen Vorkommnisse, die in der Öffentlichkeit Empörung ausgelöst hätten, treffe die Verantwortung nicht allein „den einfachen Polizisten, der den Abzug des Revolvers betätigt, oder irgendeinen anderen Angehörigen von Militär und Polizei“. Es sei notwendig, nach

den tieferen Wurzeln zu suchen, auf die das Klima der Gewalt zurückzuführen sei. In besonderer Weise protestierten die Bischöfe gegen die staatsterroristische Aktivität der bekannten und berüchtigten „Todesschwadron“. Ausdrücklich wenden sie sich auch gegen die staatliche Pressezensur. U.a. teilen sie mit, daß schon die bloße Namensnennung des bekannten Erzbischofs von Olinda und Recife, *Dom Hélder Câmara*, in Presse, Rundfunk und Fernsehen durch schriftliche Anordnung seitens des Justizministeriums verboten sei. Als eine der Wurzeln des Klimas öffentlicher Gewalt geißeln die Bischöfe die Praktizierung einer Zweiklassenjustiz. Die hauptsächlichen Opfer von Polizeirazzien und Verhaftungen seien Angehörige der armen Volksschichten, während Verbrecher nicht verurteilt würden, „weil sie durch die Macht des Geldes, durch Prestige und durch ihren Einfluß in der Gesellschaft geschützt sind“. Da die Gesellschaft eine solche Praxis decke, sei auch sie mitschuldig an der Ungerechtigkeit.

Zum Beleg zitieren sie aus einer Erklärung der Anwaltskammer, das Strafrecht sei in Brasilien das Recht der Armen, „aber nicht weil es sie behütet und schützt, sondern weil es allein sie mit seiner ganzen Härte trifft“. Im gleichen Schreiben kritisieren die Bischöfe die Bodenpolitik der Regierung, die die Großgrundbesitzer und mit ihnen die Bodenspekulation zu Lasten der Kleinbauern und der indianischen Minderheiten begünstige. Die Bischöfe warnen davor, die Treuepflicht des Volkes gegenüber der Nation mit den Pflichten gegenüber der Regierung zu verwechseln. Die „*Ideologie der Nationalen Sicherheit*“, die überall den persönlichen Rechten und Sicherheiten vorgeordnet würde, breite sich über den ganzen lateinamerikanischen Kontinent aus. So würden dieselben Merkmale und Praktiken übernommen, die bei kommunistischen Regimen üblich seien, nämlich Mißbrauch staatlicher Macht, Willkür und Aufhebung der Gedankenfreiheit.

Bücher

Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Hrsg. im Auftrag des Präsidiums der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von L. Bertsch SJ, Ph. Boonen, R. Hammerschmidt, J. Homeyer, F. Kronenberg, K. Lehmann unter Mitarbeit von P. Imhof SJ. Verlag Herder, Freiburg 1976. 928 S. 19.80 DM.

Gerade rechtzeitig, bevor sich der Abschluß der Gemeinsamen Synode der bundesdeutschen Bistümer zum ersten Mal jährte, erschien die offizielle Gesamtausgabe aller von der Synode verabschiedeten Beschlußtexte. Der umfangreiche Band liefert den „endgültigen und authentischen“ Text aller 18 Synodenbeschlüsse. In einen dokumentarischen Anhang wurden die für die Rechtsgestalt und den Ablauf der Synode wichtigen Grundlagentexte aufgenommen wie Statuten und Geschäftsordnung der Synode, die Bestätigung des Statuts durch den Heiligen Stuhl und das Merkblatt, an dem sich die Synodalen bei der Erarbeitung und Beratung von Vorlagen zu orientieren hatten. Jedem der Beschlüsse ist eine Einleitung vorausgestellt. Sie skizziert jeweils die Entstehung des betreffenden Textes und gibt Hinweise zu Inhalt und Aufbau, zur rechtlichen und pastoralen Bedeutung sowie zur praktischen Umsetzung. Diese Einleitungen wurden von Synodalen erarbeitet, die am Zustandekommen der Beschlüsse maßgeblich beteiligt waren. Wenn sie auch nicht durchwegs von gleicher Qualität sind, geben sie doch einen im ganzen homogenen Gesamtüberblick, der sehr viel Koordinationsarbeit vermuten läßt. Daß an manchen Stellen in der Kommentierung ein „offiziöser“ Zungenschlag hörbar wird, und Wertungen deshalb mehr durch Affirmation als durch Kritik gekennzeichnet sind, liegt bei einer „offiziellen Gesamtausgabe“ in der Natur der Sache. Sehr zu begrüßen ist, daß in den Formalien und der synodalen Fachterminologie Einheitlichkeit hergestellt wurde. Die editorische Sorgfalt, mit der der Band erarbeitet wurde, ist bewundernswert. Damit der Band nicht bei der Präzisierung im manchmal unscheinbaren Detail stehenbleibt, sondern auch eine größere, gerade für den Nichtspezialisten wichtige Perspektive bieten kann,

wurde den Texten eine umfangreiche allgemeine Einleitung über Entstehung, Verlauf und Thematik der Synode von Prof. *Karl Lehmann* vorausgeschickt, der sich wie auf der Synode selbst, so auch beim Zustandekommen dieser Textausgabe besonders engagierte. Die Herausgeber widmen den Band dem verstorbenen Kardinal *Döpfner*, der als Präsident die Synode entscheidend geprägt hat. Sein Vorwort datiert vom 21. Juli (also nur wenige Tage vor seinem Tod). Das Wagnis der Synode habe sich gelohnt, heißt es dort; und: diejenigen hätten recht behalten, „die auf das offene, wenn nötig auch harte Gespräch vertraut haben“. Angesichts der Tatsache, daß die Synode weithin bereits als bloßer Erinnerungsposten zu gelten scheint, ist diese Äußerung wohl mehr als Hoffnung denn als Feststellung zu verstehen. Immerhin ist bis heute der größte Teil der Voten an den Heiligen Stuhl noch unbeantwortet, noch nicht alle Beschlüsse sind in den Amtsblättern aller Diözesen veröffentlicht (wodurch sie erst Rechtskraft erlangen), und das Interesse am Zustandekommen eines zweiten Synodenbandes, in dem die Arbeitspapiere veröffentlicht werden sollen, ist bei den verantwortlichen Stellen offenbar nicht übermäßig groß. Um so mehr ist das Erscheinen des vorliegenden Bandes zu begrüßen. – Gleichzeitig brachte der Patmos-Verlag ein Buch auf den Markt, das kommentierende Beiträge zur Synode im Ganzen und zu den einzelnen Dokumenten sammelt sowie in einem Anhang das umstrittene Arbeitspapier „Zum Dienst der Kirche in der Leistungsgesellschaft“ der Öffentlichkeit zugänglich macht (D. Emeis/B. Sauermost, Synode – Ende oder Anfang. Düsseldorf 1976. 536 S. DM 24.80). Das Sammelwerk kann als willkommene Ergänzung zur „Offiziellen Gesamtausgabe“ auf seine Weise dazu beitragen, daß der Impuls der Synode „für den Prozeß der kirchlichen Reform aufgenommen wird“ (S. 9).

H. G. K.

Misereor – Zeichen der Hoffnung. Beiträge zur kirchlichen Entwicklungsarbeit. Hrsg. von der Bischöflichen Kommission für Misereor, Kösel-Verlag, München 1976, 440 S.

Ein aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Misereor gebildetes Redaktionsteam unter der verantwortlichen Leitung des